

# „Sie müssen Ihrem Ex-Mann nichts zahlen“

Kredit und Unterhalt, Bausparvertrag und Riester -  
BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick beantwortet Fragen aus ihrer Praxis

## **Muss ich wirklich Unterhalt zahlen?**

*Unser 14-jähriger Sohn, der nach der Scheidung bei mir gelebt hat, ist zu seinem Vater gezogen. Nun verlangt mein Ex-Mann Kindesunterhalt von mir. Ich arbeite 30 Stunden wöchentlich und verdiene netto 1500 Euro. Mein Mann hat einen hochdotierten Job und verdient einen fünfstelligen Nettobetrag monatlich. Muss ich wirklich für meinen Sohn Unterhalt zahlen?*

Unsere Juristin sagt, in Fällen wie dem Ihren hat der Bundesgerichtshof entschieden: Wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, mindestens das Dreifache des anderen Elternteils verdient, ist die Forderung nach Unterhalt unbillig. Auch wenn Ihr Einkommen auf eine Vollzeitätigkeit hochzurechnen wäre, wäre der Gehaltsunterschied bei Ihnen immer noch so hoch, dass Sie für Ihren Sohn keinen Unterhalt zahlen müssen.

## **Er tilgt die Wohnung, ich zahle die Einkäufe**

*Mein Lebensgefährte und ich haben eine Eigentumswohnung gekauft und dafür eine hohe Hypothek aufgenommen. Mein Freund steht alleine im Grundbuch, weil er auch alleine für Zins und Tilgung aufkommt. Ich zahle von meinem Gehalt alle Lebenshaltungskosten. Irgendwie habe ich ein ungutes Gefühl.*

Zu recht! Denn Ihr Freund zahlt seine Wohnung ab und schafft auf diese Weise einen Wert. Ihr Geld aber wird verbraucht, ganz ohne Gegenwert. Sollten Sie sich einmal trennen, hat Ihr Lebensgefährte eine weitgehend abbezahlte Wohnung und Sie haben nichts. Denn keine Ihrer Zahlungen für den Lebensunterhalt ist nachweisbar.

Sie sollten ebenfalls im Grundbuch als Miteigentümerin eingetragen sein, am besten zur Hälfte oder, wenn die Einkommen sehr unterschiedlich sind, mit einem entsprechenden Anteil. Sie sollten dann beide jeweils so viel an Zinsen und Tilgung bezahlen, wie es dieser Aufteilung entspricht. Ihr Freund müsste sich dann natürlich auch an allen anderen Kosten beteiligen.

## **25 Euro monatlich für die Rente reicht nicht, oder?**

*Ich bin 31 Jahre alt und selbständig. Mein Geschäft läuft gut. Zusätzlich habe ich einen Minijob, über den ich in die gesetzliche Rente einzahle. Deshalb konnte ich auch einen Riester-Vertrag abschließen. Da zahle ich 25 Euro pro Monat ein. Ich denke aber, ich muss noch was machen für die Altersvorsorge. Aber da wird mir ja alles später mal auf die Grundsicherung angerechnet. Oder liege ich da falsch?*

Ja, ich denke, Sie müssen unbedingt noch was tun, denn bei diesen niedrigen Beiträgen können Sie nicht mit einer nennenswerten lebenslangen Rente rechnen. Und die Frage zur Grundsicherung verstehe ich wirklich nicht. Sie sind erst 31 Jahre alt, haben also noch mindestens 36 Jahre Berufstätigkeit vor sich. In dieser Zeit ist es Ihre Pflicht, für Ihr Alter vorzusorgen, was Selbständige leider oft nicht tun. Sie müssen also unbedingt die Ausgaben für eine auskömmliche Altersvorsorge in Ihren Business-Plan integrieren. Reichen Ihre Einnahmen nicht, sollten Sie Ihr Geschäftsmodell überdenken. Die staatliche Grundsicherung ist nur für diejenigen gedacht, die unverschuldet, durch schwere Krankheit oder Unglück in Not geraten sind und nicht vorsorgen konnten.

## **Wieder ein Bausparvertrag?**

*Ich habe für die vermögenswirksamen Leistungen, die mein Arbeitgeber zahlt, vor Jahren einen Bausparvertrag abgeschlossen. Der läuft jetzt aus. Die Bausparkasse bietet mir nun einen Folgevertrag an, die Bedingungen sind fast die gleichen. Soll ich das machen?*

Nein, Bausparkassen können in dieser Niedrigzinsphase keine nennenswerten Zinsen zahlen, Deshalb lohnt sich so ein Vertrag für vermögenswirksame Leistungen nicht, zumal auch noch Abschlussgebühren und oft auch jährliche Verwaltungsgebühren anfallen. Für vermögenswirksame Leistungen empfehle ich Aktienfonds, mit denen Sie bessere Renditechancen haben.

## **Brigitte** Symposium



### **„AUFGEBEN KAM NIE IN FRAGE“**

So lautet der Titel des neuen Buchs, in dem Helma Sick ihr Leben erzählt - und warum

Finanzberatung für Frauen für sie mehr ist als ein Beruf, sondern eine Mission. Darüber sprechen wir mit ihr **auf dem großen BRIGITTE Symposium** „Mein Leben, mein Job und ich“ (siehe auch S. XX). Seien Sie dabei!

**Wann:** 27. September 2018, ab 9 Uhr

**Wo:** im Colosseum Theater, Altendorfer Str. 1, 45127 Essen

**Eintritt:** 199 Euro für Abonnementinnen, 299 Euro regulär. Alle Infos und Anmeldung:

**www.britte.de/academy**